

Allgemeine Geschäftsbedingungen Deutschland

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil der mit der MACO-Beschläge GmbH (im Folgenden MACO) abgeschlossenen Kauf- und Lieferverträge.

VERTRAGSSCHLUSS

- a) Verwendet der Vertragspartner von MACO ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug Allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. An der Stelle sich widersprechende Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Enthalten die Geschäftsbedingungen von MACO Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Vertragspartners nicht enthalten sind, so gelten die Geschäftsbedingungen von MACO. Enthalten die Geschäftsbedingungen des Vertragspartners Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen von MACO nicht enthalten sind, so gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.
- b) Bei oder nach Vertragsabschluss getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen, Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform.
- c) Die Angebote von MACO sind freibleibend.

PREISE

- a) Die Preise aller Waren von MACO verstehen sich ab Werk und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die Preise von MACO sind gegenüber dem Endverbraucher des Kunden unverbindliche Richtpreise.

VERPACKUNG

Die sachgerechte Entsorgung der Verpackungen von MACO ist vertraglich mit der Interseroh AG abgesichert. Die Vertragsnummer von MACO lautet 82226.

VERSAND UND LIEFERUNG

- a) MACO versendet die bestellten Waren ab Schöllnach oder Trieben (Österreich) auf Rechnung und Gefahr des Käufers und behält sich die Versendungsart vor.
- b) Für Transportschäden übernimmt MACO keine Haftung. Die auszuliefernde Ware wird von MACO nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages des Kunden auf dessen Kosten versichert.
- c) Der Versand innerhalb Deutschlands erfolgt ab einem Rechnungswert von € 1.000,- ohne Mehrwertsteuer kostenfrei.

LIEFERMENGE, MINDERMENGENZUSCHLAG

- a) Die kleinste Liefermenge ist eine Verpackungseinheit.
- b) Ausnahmen von der kleinsten Liefermenge sind im Katalog gekennzeichnet und berechtigen MACO im Falle einer Lieferung unter der kleinsten Liefermenge zu einem Mindermengenzuschlag in Höhe von 20 % auf den Nettopreis.

MACO-BESCHLÄGE Gesellschaft m.b.H.
HAIDHOF 3
D-94508 SCHÖLLNACH
TEL. +49 9903 9323-0
FAX +49 9903 9323-5099
d-maco@maco.de www.maco.de

UID Nr. DE 131455541
Amtsgericht Deggendorf, HRB-Nr. 1069
Finanzamt Deggendorf, St. Nr. 108/132/00061
Sitz der Gesellschaft ist Schöllnach
Geschäftsführer: DI Ernst Mayer,
Guido Felix, Ewald Marschallinger,
Jürgen Pratschke, Ulrich Wagner

LIEFERZEITEN, TEILLIEFERUNG

- a) Die vereinbarte Lieferzeit gilt vorbehaltlich Selbstbelieferung und Lieferfähigkeit. Unvorhersehbare Lieferhindernisse, wie z. B. höhere Gewalt, Streik, Aufstand, Krieg sowie Materialbeschaffungsschwierigkeiten und Betriebsstörungen jeder Art bei MACO und seinen Zulieferern, berechtigen MACO zum Rücktritt vom Vertrag.
- b) MACO ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn die Annahme der Teilleistungen dem Kunden zuzumuten ist.
- c) Kommt MACO mit der Lieferung in Verzug, wird der Kunde MACO zunächst eine Nachfrist von drei Wochen setzen, bevor er seine Rechte geltend macht.

EIGENTUMSVORBEHALT

- a) MACO bleibt bis zur Erfüllung aller, auch Saldo-Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegenüber dem Kunden Eigentümer der gelieferten Waren.
- b) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb einzusetzen und zu veräußern. Die dem Kunden aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen seinen Abnehmer entstehenden Forderungen tritt der Kunde in Höhe seiner Verbindlichkeit an MACO ab.
- c) Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen im eigenen Namen widerruflich ermächtigt. Auf Verlangen von MACO wird der Kunde die Abtretung offen legen, MACO seine Schuldner benennen und sie zur ausschließlichen Zahlung an MACO auffordern.
- d) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden (z. B. Zahlungsverzug) ist MACO berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und sie nach Androhung bestmöglichst zu verwerten. Der Erlös wird auf den Kaufpreis angerechnet. Mit der Rücknahme oder einer Pfändung durch MACO ist – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen – ein Rücktritt vom Vertrag nicht verbunden.
- e) Der Kunde ist verpflichtet, Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware unverzüglich MACO schriftlich mitzuteilen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a) Zahlungen sind spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum netto Kasse fällig. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewährt MACO ein Skonto von 2 %.
- b) Die Inanspruchnahme eines Skontoabzugs ist nur zulässig, wenn die Zahlung rechtzeitig innerhalb der Skontofrist bei MACO eingeht.
- c) Gutschriften sind vom Rechnungsbetrag in Abzug zu bringen. Erst der verminderte Betrag ist Berechnungsgrundlage für einen Skontoabzug.
- d) Zahlungen gelten jeweils auf die am längsten fällige Schuld als geleistet, wenn der Kunde keine ausdrückliche Bestimmung trifft. Diese Vereinbarung gilt auch im Rahmen einer Kontokorrentverrechnung. Wechsel und Schecks sind ausgeschlossen.
- e) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die fällige Forderung mit Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB (Europäische Zentralbank) zu verzinsen.

AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

- a) Die Aufrechnung gegen Forderungen von MACO ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- b) Ein Zurückbehaltungsrecht, auch nach § 369 HGB, steht dem Kunden nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu.

MACO-BESCHLÄGE Gesellschaft m.b.H.
HAIDHOF 3
D-94508 SCHÖLLNACH
TEL. +49 9903 9323-0
FAX +49 9903 9323-5099
d-maco@maco.de www.maco.de

UID Nr. DE 131455541
Amtsgericht Deggendorf, HRB-Nr. 1069
Finanzamt Deggendorf, St. Nr. 108/132/00061
Sitz der Gesellschaft ist Schöllnach
Geschäftsführer: DI Ernst Mayer,
Guido Felix, Ewald Marschallinger,
Jürgen Pratschke, Ulrich Wagner

UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPFLICHT

- a) Der Kunde wird die gelieferte Ware innerhalb von 5 Werktagen nach Lieferung untersuchen, insbesondere auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit.
- b) Offensichtliche Mängel sind innerhalb der unter a) angegebenen Frist schriftlich bei MACO zu melden. Die Beschreibung der Mängel muss so konkret als möglich sein. Bei Verwendung eines Mängelformulars sind dessen Vorgaben zu beachten. Die bemängelte Ware ist mit ihren Kennzeichnungsangaben genau zu bezeichnen.
- c) Mängel, die im Rahmen unter der a) beschriebenen, ordnungsgemäßen Untersuchung nicht feststellbar sind, müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Entdeckung unter Einhaltung der unter b) dargelegten Rügeanforderungen gerügt werden.
- d) Bei einer Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

RÜCKSENDUNGEN

Für Warenrücksendungen auf Veranlassung des Kunden sind die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- a) Der Kunde hat vor der Rücksendung den für ihn zuständigen Fachberater von MACO zu informieren und ihm Gelegenheit zu geben, die Ware vor Ort auf ihren Zustand zu prüfen und einen Rücksendungsbericht zu erstellen. Die vom Fachberater zur Rücksendung freigegebenen Waren sind dann an die von MACO bestimmte Adresse zu senden. Die Versendung erfolgt auf Kosten des Kunden, es sei denn, es liegt ein von MACO zu vertretender Mangel der Ware vor.
- b) Sonderanfertigungen für den Kunden oder nicht verwertbare Artikel werden von MACO nicht zurückgenommen.
- c) MACO wird den Wert der zurückgenommenen Ware ausschließlich durch eine Gutschrift für den Kunden ausgleichen.
- d) Nimmt MACO mangelfreie Ware auf Wunsch des Kunden zurück, so erhält der Kunde die Gutschrift nach folgenden Bedingungen:
- e) Ist die Ware in einwandfreiem Zustand und original verpackt, erteilt MACO die Gutschrift unter Abzug eines Rücknahmeabschlags in Höhe von 10 % vom Nettowarenwert.
- f) Befindet sich die Ware in einwandfreiem Zustand, aber nicht mehr original verpackt, so erteilt MACO die Gutschrift unter Abzug eines Rücknahmeabschlags in Höhe von 20 % vom Nettowarenwert.
- g) Befindet sich die Ware in einwandfreiem Zustand, ist aber nicht mehr original verpackt und muss von MACO kontrolliert, gereinigt und neu verpackt werden, so erteilt MACO die Gutschrift unter Abzug eines Rücknahmeabschlags in Höhe von 30 % vom Nettowarenwert.

GEWÄHRLEISTUNG

- a) Mängel der gelieferten Ware werden von MACO innerhalb der Gewährleistungsfrist behoben. Die Mangelbeseitigung geschieht nach Wahl des Kunden durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- b) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung.
- c) MACO ist zur zweimaligen Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung fehl, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
- d) Montiert der Kunde die Ware nicht fachgerecht oder behandelt er sie unsachgemäß bzw. nicht entsprechend des Verwendungszweckes, so erlischt sein Gewährleistungsanspruch.

MACO-BESCHLÄGE Gesellschaft m.b.H.
HAIDHOF 3
D-94508 SCHÖLLNACH
TEL. +49 9903 9323-0
FAX +49 9903 9323-5099
d-maco@maco.de www.maco.de

UID Nr. DE 131455541
Amtsgericht Deggendorf, HRB-Nr. 1069
Finanzamt Deggendorf, St. Nr. 108/132/00061
Sitz der Gesellschaft ist Schöllnach
Geschäftsführer: DI Ernst Mayer,
Guido Felix, Ewald Marschallinger,
Jürgen Pratschke, Ulrich Wagner

HAFTUNG

- a) Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet MACO auch für seine gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter unbeschränkt.
- b) Im Übrigen haftet MACO unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet MACO nur wie unter d) beschrieben.
- c) Für leichte Fahrlässigkeit haftet MACO nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht gilt die Haftungsbeschränkung unter d).
- d) Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf das Fünffache des Überlassungsentgelts begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Folgeschäden aus Pflichtverletzungen (z. B. entgangener Gewinn).
- e) Die Haftung von MACO nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

- a) Erfüllungsort für alle Lieferungen von MACO ist Schöllnach.
- b) Gerichtsstand ist Deggendorf.
- c) Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

Es kommt ausschließlich deutsches Recht zur Anwendung.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Stand: Januar 2007

MACO-BESCHLÄGE Gesellschaft m.b.H.
HAIDHOF 3
D-94508 SCHÖLLNACH
TEL. +49 9903 9323-0
FAX +49 9903 9323-5099
d-maco@maco.de www.maco.de

UID Nr. DE 131455541
Amtsgericht Deggendorf, HRB-Nr. 1069
Finanzamt Deggendorf, St. Nr. 108/132/00061
Sitz der Gesellschaft ist Schöllnach
Geschäftsführer: DI Ernst Mayer,
Guido Felix, Ewald Marschallinger,
Jürgen Pratschke, Ulrich Wagner